



Allgemeine Technische Bestimmungen für den BMW RR Cup 2025

Stand: 30.11.2024

1. Zugelassen sind alle Baujahre der BMW S 1000 RR, die BMW HP4 sowie die BMW M 1000 RR. Eine Homologation ist nicht erforderlich. Der Motor muss einer Großserie entstammen. Alle Teile dürfen bearbeitet und / oder ausgetauscht werden.
Zugelassen, aber nicht in Wertung ist die BMW HP4 Race.
2. Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Bei einer Schwinge mit Unterzug kann dieser als Kettenschutz fungieren.
3. Die Räder sind freigestellt.
4. Es sind grundsätzlich nur die vom Veranstalter bestimmten Reifen von Bridgestone zulässig.
5. Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden und konzentrisch auf das Rad wirken.
6. Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ein ggf. vorhandener Seitenständer ist per Kabelbinder oder Draht im eingeklappten Zustand zu sichern.
7. Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höckern ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein. Die Logos der Seriensponsoren müssen vollständig auf der Front und beiden Seiten der Verkleidung angebracht werden. Der Veranstalter stellt dafür je Fahrer einen Klebesatz zur Verfügung.
8. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein.
9. Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
10. Alle Ölabblass- und Einfüllschrauben müssen fest angezogen sein. Das Fahrzeug darf unter keinen Umständen Flüssigkeiten verlieren.
11. Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und entweder gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
12. Sturzgefährdete, ölführende Bauteile (z.B. Motor- und Getriebegehäuse sowie Zündungs-, Kupplungs- und Generatordeckel) sollten durch zusätzliche Abdeckungen aus Stahl, Leichtmetall, Karbon, Kevlar oder Verbundmaterialien geschützt werden.
13. Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
14. Die Auspuffanlage ist freigestellt. Der Schalldämpfer darf keine scharfen Kanten haben.
15. Das allgemeine Geräuschlimit beträgt 102 dB(A) in Standmessung mit einer Toleranz von + 2 dB(A) nach dem Rennen. Ein abweichendes Geräuschlimit (auch als Fahrergeräuschsangabe) kann in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden.
16. Die Anbringung einer Regenrückleuchte kann für einzelne Veranstaltungen vorgeschrieben werden. Die Information darüber muss mind. 2 Wochen vor Event bekannt gegeben werden. Die Regenrückleuchte muss bei der Verwendung von Regenreifen und/oder auf Anweisung des Rennleiters permanent eingeschaltet sein und über das gesamte Training/Rennen leuchten. Kontrollen bei Einfahrt in die Boxengasse sind möglich, Verstöße gegen diese Regel werden mit einer Zeitstrafe von 20 sec belegt.